

SOZIALPOLITIK

Kompetenzen bei Mitgliedstaaten und Sozialpartnern belassen

- Die Debatte um eine neue **Kompetenzverteilung** zwischen der EU und den Mitgliedstaaten muss ehrlich geführt werden: In welchen Bereichen wollen wir mehr Europa?
- Die **Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in den Mitgliedstaaten ist höchst unterschiedlich** und den **nationalen Gegebenheiten** entsprechend gewachsen. Das Ziel starker Arbeitsmärkte eint Europa – die Wege dorthin dürfen und können nicht zentral vorgegeben werden
- Deshalb liegt die Sozialpolitik laut Art. 153 Abs. 1 AEUV Union ausdrücklich in der **Zuständigkeit der Mitgliedstaaten**: Die EU „unterstützt und ergänzt“ lediglich in genau festgelegten Bereichen
- Richtigerweise werden einige **Kernbereiche**, wie die Grundprinzipien und das finanzielle Gleichgewicht der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit, vor Vergemeinschaftung geschützt – und dies soll künftig so bleiben
- Die konkreten Gesetzgebungsvorschläge zur Umsetzung der **Europäischen Säule sozialer Rechte** drohen die wohl ausgewogene Balance zwischen den Kompetenzen der EU und der Mitgliedstaaten zu kippen: Viele Prinzipien der Säule verwischen, wer konkret zuständig ist und wo die EU laut den Verträgen Kompetenzen hat



- Pläne, die Europäische Säule sozialer Rechte in ein neues „soziales Regelwerk“ zu überführen, sind falsch – **einheitliche Lösungen** in einem so unterschiedlich gestalteten Bereich **führen selten zu befriedigenden und für alle akzeptablen Ergebnissen**
- Statt gesetzlicher Vorgaben sollten wir **flexible und praxisnahe Maßnahmen** voranbringen, um die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen: flexible Lösungen in den Betrieben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie klischeefreie Berufsorientierung und der Ausbau der Kinderbetreuungs- und Ganztagsschulangebote
- Wegen der primären nationalen Zuständigkeit darf die Europäische Säule sozialer Rechte **nicht in die Verträge integriert werden** oder gar ein Protokoll über den sozialen Fortschritt entwickelt werden
- Einige Bereiche der EU-Sozialpolitik benötigen richtigerweise **Einstimmigkeit im Rat** – das dient dem Schutz der nationalen Kernaufgaben. Mehrheitsentscheidungen dürfen nicht auf diese Bereiche ausgeweitet werden
- Es muss für die Zukunft umso klarer gelten: **Subsidiarität achten, nationale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik respektieren** und Kompetenzabgrenzung eindeutig einhalten